

Geschäftszahlen:

BMEUV: 2023-0.521.718

BMF: 2023-0.487.741

BMK: 2023-0.487.747

66b/1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Stand der Umsetzung und Überarbeitung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026

Die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) schreitet zügig voran. Österreich hat am 22.12.2022 seinen ersten von insgesamt sechs bis 2026 geplanten Zahlungsanträgen bei der Europäischen Kommission (EK) eingereicht. Dieser Zahlungsantrag dokumentiert das Erreichen der ersten 44 von insgesamt 171 Meilensteinen des ARP – womit bereits mehr als ein Viertel der vereinbarten Meilensteine erreicht sind. Nach positiver Bewertung des Zahlungsantrags wurden am 20.4.2023 seitens der EK 700,0 Mio. Euro an Österreich überwiesen. Gemeinsam mit dem bereits überwiesenen Vorschuss iHv. 450,0 Mio. € von September 2021 hat Österreich somit 1,15 Mrd. Euro oder rund 30% seiner Mittel erhalten.

Der zweite Zahlungsantrag iHv. 750,0 Mio. Euro wird mit der Erfüllung von 35 weiteren Meilensteinen 2023 gestellt. Die Mehrheit dieser Meilensteine ist bereits erfüllt. Die für die jeweiligen Meilensteine zuständigen Bundesministerien setzen sich für eine zeitnahe Umsetzung der noch offenen Maßnahmen ein.

Artikel 21 Abs. 1 der VO 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität i.d.g.F. ermöglicht die Änderung des ARP aufgrund objektiver Umstände.

Artikel 21 (c) wiederum ermöglicht die Ergänzung des ARP um ein REPowerEU-Kapitel, zu dessen Umsetzung Österreich seitens der EU bis 2026 insgesamt 210,3 Mio. Euro erhält mit dem Ziel, Reformen und Investitionen zu implementieren, die die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen beenden und CO₂-freie Energiequellen sowie die Energieresilienz fördern. Die geplanten Maßnahmen orientieren sich an den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen an Österreich.

Auf Basis beider Artikel wurde daher der ARP gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission in Form eines Addendums zum ursprünglichen ARP überarbeitet. Die Prüfungs- und Kontrollsysteme sowie die Verantwortlichkeit des jeweils zuständigen Ressorts für die fristgerechte Umsetzung der nun überarbeiteten oder hinzugefügten Meilensteine und Zielwerte des ARP gelten unverändert.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Überarbeitung des Aufbau- und Resilienzplans 2020 bis 2026 zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die Bundesregierung möge uns beauftragen, nach Beschlussfassung die Planüberarbeitung der Europäischen Kommission zu übermitteln und zu veröffentlichen. Die Bundesregierung möge weiters darauf einwirken, dass alle Meilensteine des überarbeiteten Planes fristgerecht erreicht werden.

14. Juli 2023

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin